Landkreis Lüchow-Dannenberg 13.11.2026
Die Landrätin
60 - Klimaschutz und Mobilität

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/037

Beschlussvorlage

Produkthaushalt 2027: Produkt 56101 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Ausschuss Klima und Mobilität	25.11.2026	**TOP 11**

Beschlussvorschlag:
Für das Haushaltsjahr 2027 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 56101 **Klimaschutz**	859.600	971.000	-111.400

Sachverhalt:

	Einnahmen / Erträge	Ausgaben / Aufwand	Defizit
2025 (Ergebnis)	221.224 €	331.837	-110.612
2026 (Ansatz)	430.600 €	592.500	-161.900
2027 (Ansatz)	859.600 €	971.000	-111.400

Das geänderte Produkt enthält ab 2027 vier Leistungen, die sich auf die folgenden Kostenträger aufteilen:

- 561010100 Klimaschutz (Pflichtaufgaben gem. § 18 NKlimaG)
- 561010101 Klimaschutz (freiwillige Leistungen)
- 561010300 Förderprojekt NKI Energiemanagement
- 561010400 Klimafolgenanpassung (Pflichtaufgaben gem. § 26 NKlimaG)

Einnahmen und Ausgaben:

- Klimafolgenanpassung: Ab dem 1.1.2027 erfolgt ein zusätzlicher Kostenausgleich des Landes für eine weitere Vollzeitpersonalstelle (1,0 VZÄ) im Bereich Klimafolgenanpassung zur Erfüllung der Pflichtaufgaben gem. § 26 NKlimaG. Zusätzlich werden – einmalig für das Jahr 2027 – 50.000 € Sachmittel für diese Pflichtaufgabe vom Land Niedersachsen erstattet (insgesamt rund 145.00 € im SK 314200). Die Sachmittel des Landes wurden auf die Sachkonten aufgeteilt, u.a. 43.500 € im SK 429100 für die Beauftragung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Klimanapassungskonzeptes. Ab 2028 wird jährlich 1,0 VZÄ der Entgeltgruppe 12 erstattet. Die Berechnung der Höhe der Mittel erfolgt anhand der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes geltenden standardisierten Personalkostensätze für den Tarifbereich.

- Klimaschutzmanagement (KSM): Das KSM erhält – wie bereits im Jahr 2026 – fortlaufend einen Kostenausgleich des Landes für 2,5 VZÄ (EG 12) und 30.000 € Sachkosten zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Kreisverwaltung (mit 2,0 VZÄ) sowie für die Fördermittelberatung der Kommunen (mit 0,5 VZÄ). In 2027 sind auf dieser Grundlage

Einnahmen in Höhe von 267.500 € (im SK 314200) geplant.

- Kommunale Wärmeplanung (KWP): Das Land Niedersachsen erstattet den Samtgemeinden – wie auch in den Jahren zuvor - im Jahr 2027 einen Kostenausgleich für die Pflichtaufgabe der KWP. Neu: Seit 2026 übermittelt das Land den Kostenausgleich über die Landkreise an die Samtgemeinden (daher im Plan für 2026 noch nicht enthalten). Für das Jahr 2027 sind somit 78.500 € Einnahmen (im SK 314200) und Aufwendungen (im SK 445300) in gleicher Höhe eingeplant. Diese Ansätze (Einnahmen und Aufwendungen) sind im Kostenträger Klimaschutz Pflichtaufgaben verortet. Es wurden ebenfalls Ansätze für das Haushaltsjahr 2028 gebildet, die für die Samtgemeinden Elbtalaue und Gartow zu erwarten sind. Da Mitte 2028 die Fristen für die Abgabe der erstmals erstellten Wärmepläne auslaufen, sind keine weiteren Ansätze bis zum Jahr 2030 gebildet worden. Die Fortschreibungspflicht besteht bis fünf Jahre nach der Erstellung und wird gem. § 24 Abs. 1 Nr. 3 NKlimaG mit 17.500 € pro Samtgemeinde und 0,15 € pro Einwohner/in für höchstens zwei Fortschreibungen zugewiesen.

- Im bereits bewilligten Fördervorhaben NKI Kommunales Energiemanagement sind für das Jahr 2027 Einnahmen in Höhe von 104.200 € (im SK 314100) geplant. Die Ausgaben umfassen Personalmittel von 1,0 VZÄ und Sachmittel in Höhe von rund 40.000 €.

- Zudem ist (im SK 314100) auf Grundlage des KT-Beschlusses 2026/783 eine mögliche Einnahme in Höhe von 260.000 € geplant. Diese Einnahme kann generiert werden sofern das Förderprogramm KfW 432 durch den Bund reaktiviert wird (bisher mit einer Förderquote von 90%) und die geplanten Anträge für den Schulcampus Lüchow und den Schulcampus Clenze bewilligt werden. Sofern eine Beantragung der Fördergelder in 2027 wieder ermöglicht werden sollte und eine Bewilligung erfolgt, sind rund 200.000 € für die Erstellung von Quartierskonzepten an den Schulstandorten Lüchow (Wendland) und Clenze sowie für Sachkosten in diesem Zusammenhang geplant.

Das geplante Defizit für das Haushaltsjahr 2027 liegt bei 111.400 €.

Anlagen:
Produktbeschreibung, Teilergebnis- und Teilfinanzplan Produkt 56101 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:
Zuschussbedarf in 2027: 111.400 €

gez. D. Schulz